

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, unverzüglich die unbefristete Einrichtung von 12,43 Stellen (VZÄ) gemäß Kapitel 4 ab dem 01.02.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind sofort besetzbar.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 801.706 € pro Jahr für das Jahr 2020 zum Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

Das Produktbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich für ab dem Jahr 2020 um bis zu 801.706 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, unverzüglich die Einrichtung von 6,21 Stellen (VZÄ) gemäß Kapitel 4 befristet ab 01.02.2020 für die Dauer von 15 Monaten ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind sofort besetzbar.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 365.060 € für das Jahr 2020 und i.H.v. bis zu 132.749 € für das Jahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2020 und für das Folgejahr im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

Das Produktbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich für das Jahr 2020 um bis zu 365.060 € und für das Jahr 2021 um bis zu 132.749 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, unverzüglich die Einrichtung von 6 Stellen (VZÄ) gemäß Kapitel 4.4 befristet ab 01.02.2020 für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind sofort besetzbar, wobei eine Stelle für Feedbackmanagement nur vorbehaltlich einer positiven Personalbedarfsermittlung in Abstimmung mit dem POR genehmigt wird.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 300.987 € für das Jahr 2020, i.H.v. bis zu 328.350 € für die Jahre 2021 und 2022 sowie i.H.v. 27.363 € für das Jahr 2023 zum Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

Das Produktbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich für das Jahr 2020 um bis zu 300.987 €, für die Jahre 2021 und 2020 um 328.350 € pro Jahr und für das Jahr 2023 um bis zu 27.363 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 9.944 € ab dem Jahr 2020 zum Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 8.954 € für das Jahr 2020, i.H.v. 6.456 € für das Jahr 2021, i.H.v. 4.800 € für das Jahr 2022 und i.H.v. 400 € für das Jahr 2023 zum Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Erstausstattung Arbeitsplatz) i.H.v. 49.280 € für den Nachtragshaushalt 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb des Befristungszeitraumes von 15 Monaten bzgl. den Bedarfen in der UA 32 bzw. 3 Jahren bezüglich den Bedarfen in der UA 31 und RL-ST FBM eine Stellenbemessung für die gemäß Antragsziffer 1 beantragten befristeten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
14. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.